

Antragsteller/in:

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ Ort:

E-Mail:

Telefon-Nr.:

Mobil:

Bauort:

Straße, Haus-Nr.:

Über die

Stadt/Gemeinde



An den
Kreis Minden-Lübbecke
- Umweltamt - (Untere Wasserbehörde)
Portastr. 13

32423 Minden

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
zum Einleiten von Niederschlagswasser**

- Verlängerung der bestehenden Erlaubnis Az.: 682106
 Neuer Antrag

Hiermit beantrage ich gem. den §§ 8, 9 und 10 WHG die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser in ein Gewässer.

Das Niederschlagswasser fällt auf folgendem Grundstück an, für das ich Eigentümer bin:		
Gemarkung	, Flur	, Flurstück
Die einzuleitende Niederschlagswassermenge beträgt	l/s bzw.	m ³ /(2 h).
Das gesammelte Niederschlagswasser soll eingeleitet werden mittels		
<input type="checkbox"/>	<i>Rohrleitung in ein oberirdisches Gewässer</i>	<i>Name des Gewässers:</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Muldenversickerung oder</i>	<i>Versickerungsbecken in das Grundwasser</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Mulden-Rigolenversickerung in das Grundwasser</i>	
<input type="checkbox"/>	<i>Rigolen-/Rohrversickerung mit vorgeschalteter oder integrierter Vorrichtung zur Rückhaltung absetzbarer/abfiltrierbarer Stoffe in das Grundwasser¹</i>	
<input type="checkbox"/>	<i>Schachtversickerung (Schachttyp A nach Merkblatt Nr. A 138 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) mit vorgeschalteter oder integrierter Vorrichtung zur Rückhaltung absetzbarer/abfiltrierbarer Stoffe in das Grundwasser²</i>	
<input type="checkbox"/>		

¹ nur im Einzelfall (**Begründung erforderlich!**) für unbelastetes Niederschlagswasser zulässig. Niederschlagswasser von nichtmetallischen Dachflächen in Wohn- und Mischgebieten gilt als unbelastet.

Lage der Einleitungsstelle in das oberirdische Gewässer bzw. in das Grundwasser

Koordinaten der Einleitungsstelle (UTM): Ostwert: Nordwert:
Gemarkung , Flur , Flurstück

Eigentümer/-in dieses Grundstücks:
 wie Antragssteller/-in Name:
Straße:
PLZ Ort:

Bei **Einleitung in ein oberirdisches Gewässer**

Einleitung vom linken Ufer rechten Ufer über Mittelwasser unter Mittelwasser
Flussgebietskennzahl Station der Einleitung

Der beantragten Erlaubnis liegen folgende Bemessungsdaten zu Grunde:

Größe des Grundstücks insgesamt, auf dem das Niederschlagswasser anfällt: m²

Befestigte Flächen des Grundstücks, von denen Niederschlagswasser eingeleitet werden soll

Größe der Gebäudegrundflächen (Wohngebäude, Garagen, Ställe, usw.)

m²

m²

m²

Summe m²

Sonstige befestigte Flächen (Hoffläche, Lagerfläche, usw.)

m²

m²

Summe m²



Das Niederschlagswasser ist flächenförmig über die belebte Bodenzone abzuleiten. Abweichungen sind im Erläuterungsbericht zu begründen.

Summe der befestigten Flächen insgesamt: m²

Bei **Versickerungsanlagen**

Art des Untergrundes im Bereich der Versickerungsanlage (z.B. Grobkies, Fein-/Mittelkies, sandiger Kies, Grobsand, Feinsand, schluffiger Sand) :

Durchlässigkeitsbeiwert (k_f-Wert) des gesättigten Bodens

m/s

Abstand der geplanten Versickerungsanlage

zur Grundstücksgrenze (≥ 2 m erforderlich) m

zum nächsten unterkellerten Gebäude (≥ 6 m erforderlich) m

Minimaler Grundwasserflurabstand m

Ist bei Versagen/Überlastung der Versickerungsanlage eine schadlose Ableitung des Niederschlagswassers sichergestellt?

Ja. Wie und wohin erfolgt diese schadlose Ableitung?

Nein.

Angaben zur Auslegung und Gestaltung der Einleitungsanlage

Bei **Einleitung in ein oberirdisches Gewässer**

Nenndurchmesser der Rohrleitung zum Gewässer DN

Das auf dem o.g. Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird

ungedrosselt, d.h. ohne Rückhaltung, in das oberirdische Gewässer eingeleitet.

gedrosselt, d.h. mit Rückhaltung, in das oberirdische Gewässer eingeleitet.

Größe des Rückhaltevolumens: m^3

Bei **Versickerungsanlagen**

Muldenversickerung/Versickerungsbecken

Mulden-/Beckenvolumen: m^3 Mulden-/Beckentiefe: m

Mulden-Rigolenversickerung

Muldenvolumen: m^3 Muldentiefe: m

Sohlbreite der Rigole: m Höhe der Rigole: m

Länge der Rigole: m Rigolenspeichervolumen: m^3

Rigolen-/Rohrversickerung mit vorgeschalteter oder integrierter Vorrichtung zur Rückhaltung absetzbarer/abfiltrierbarer Stoffe

Sohlbreite der Rigole: m Höhe der Rigole: m

Länge der Rigole: m Rigolenspeichervolumen: m^3

Schachtversickerung (Schachttyp A nach ATV-DVWK-A 138) mit vorgeschalteter oder integrierter Vorrichtung zur Rückhaltung absetzbarer/abfiltrierbarer Stoffe

Innendurchmesser des Schachtes: m

Tiefe des Schachtes: m nutzbares Volumen m^3

Die Auslegung der Einleitungsanlage erfolgte nach den einschlägigen technischen Vorschriften.

Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift

Bei Neu- oder Änderungsantrag

Folgende Unterlagen sind, geheftet im Format DIN A 4, dem Antrag beizufügen:

1. Übersichtsplan: Maßstab 1 : 5.000 (Ausschnitt aus der Grundkarte) - 1-fach -

mit Kennzeichnung des Grundstücks

2. Lageplan: Maßstab 1 : 500 - 4-fach -

Maßstab, Nordpfeil, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksbezeichnungen

Lage der Einleitungsanlage bzw. Einleitungsstelle in das Grundwasser/oberirdische Gewässer, Eintragung der Bauwerke, Rohrleitungen und der ggf. unterschiedlich genutzten Einzelflächen

3. Detailpläne: Maßstab 1 : 50 oder 1 : 20 - 4-fach -:

Zeichnerische Darstellung (mit Bemaßung!) der Einleitungsanlage

4. Erläuterungsbericht - 4-fach -:

Beschreibung aller mit der Gewässerbenutzung zusammenhängenden Einzelheiten, insbesondere Bemessung und Auslegung der Einleitungsanlage.

- Von der Stadt/Gemeinde auszufüllen -

Stellungnahme der Stadt/Gemeinde _____

Anschluss an die öffentliche Kanalisation / Abwasserüberlassungspflicht

Der Anschluss/Das Fortbestehen des Anschlusses² des im Antrag näher bezeichneten Grundstücks, auf dem das Niederschlagswasser anfällt, an die öffentliche Kanalisation zur Fortleitung des Niederschlagswassers wird

- gefordert. Ich stelle daher den Nutzungsberechtigten des Grundstücks **nicht** von seiner Pflicht zur Überlassung des Niederschlagswassers nach § 48 LWG frei.
- nicht** gefordert. Ich
- stelle daher den Nutzungsberechtigten des Grundstücks entsprechend den Antragsunterlagen gem. § 49 Abs. 4 Satz 1 LWG bzw. bei einem bestehenden Kanalanschluss gem. § 49 Abs. 4 Satz 3 LWG insoweit von der Überlassungspflicht nach § 48 LWG frei. Einen entsprechenden Freistellungsbescheid
- habe ich bereits zugestellt. werde ich in Kürze zustellen.
- bestätige, dass die Freistellung gem. § 49 Abs. 4 Satz 2 LWG als erteilt gilt, da das gesamte Niederschlagswasser des Grundstücks seit dem 1. Januar 1996 auf dem Grundstück beseitigt worden ist und ich in dieser Zeit meinen Anschluss- und Benutzungszwang nicht geltend gemacht habe.

Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. in einer Niederschlagswasserbeseitigungssatzung

- Für das im Antrag näher bezeichnete Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser anfällt,
- bestehen satzungsrechtliche Festsetzungen zur Niederschlagswasserbeseitigung gem. § 44 Abs. 2 LWG. Die beantragte Niederschlagswasserbeseitigung entspricht
- den satzungsrechtlichen Vorgaben. **nicht** den satzungsrechtlichen Vorgaben.
- bestehen **keine** satzungsrechtlichen Festsetzungen zur Niederschlagswasserbeseitigung gem. § 44 Abs. 2 LWG.

Bei Niederschlagswasserversickerung

Für das im Antrag näher bezeichnete Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser versickert werden soll, liegt der Stadt/Gemeinde ein hydrogeologisches Gutachten

- vor. Der Durchlässigkeitsbeiwert k_f des anstehenden Bodens liegt laut dem der Stadt/Gemeinde vorliegenden Gutachten bei ca. _____ m/s.
- nicht** vor.

Gegen die Erteilung der vorstehend beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis erhebe ich

- keine Einwände.**
- folgende Einwände bzw. möchte ich folgende Hinweise geben:**

Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift

² nicht Zutreffendes bitte streichen

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 DSGVO

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Minden-Lübbecke – Der Landrat -, Portastraße 13, 32423 Minden

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Aufgabenerfüllung des Umweltamtes, insbesondere zur Erbringung der beantragten immissionsschutzrechtlichen / naturschutzrechtlichen / wasserrechtlichen / abfallrechtlichen / bodenschutzrechtlichen Dienstleistungen.

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Art. 6 DSGVO und die jeweils geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Umweltrechts, zu den entsprechenden Dienstleistungen.

- **Empfänger der Daten**

Kreis Minden-Lübbecke, ggf. Behörden und öffentliche Stellen, berechtigte Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den jeweils zur Dienstleistung gehörenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

- **Ihre Rechte:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtig gewordener Daten
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangt werden sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** eingelegt werden.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- **Beschwerdemöglichkeit** bei der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontakt Daten behördlicher Datenschutzbeauftragter**

E-Mail: datenschutz@minden-luebbecke.de Tel: 0571/807-22020 Fax: 0571/807-32020